



Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit
Fondation pour la collaboration confédérale
Fondazione per la collaborazione confederale
Fundaziun per la collavuraziun federala

Fassung vom 18. Juni 2020

Föderalismuspreis

Reglement der ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit

Diesem Reglement liegt folgendes Grundverständnis zugrunde:

Die direkte Demokratie, die Subsidiarität und die fiskalische Äquivalenz bilden die Grundpfeiler des schweizerischen Föderalismus. Diese Prinzipien fördern den inneren Zusammenhalt und die kulturelle und sprachliche Vielfalt unseres Landes. Sie garantieren, dass die Bürgerinnen und Bürger im Staat partizipieren können. Dies setzt aber auch voraus, dass jede Person Verantwortung für sich selber wahrnimmt und nach ihren Kräften einen Beitrag an die Gesellschaft leistet. Der «Föderalismuspreis» würdigt Beiträge, die diese Prinzipien bestärken.

1. Zweck des Preises

Mit dem «Föderalismuspreis» wird eine Person oder eine Institution ausgezeichnet, die in ihrer Grundhaltung, mit ihren Ideen und / oder mit ihrem Werk besonders engagiert für den schweizerischen Föderalismus eintritt, dessen Weiterentwicklung auf innovative Art und Weise gefördert oder einen Beitrag zu dessen Stärkung geleistet hat. Berücksichtigt wird sowohl politisches wie auch zivilgesellschaftliches oder kulturelles Engagement.

2. Preis

Der «Föderalismuspreis» besteht aus:

- einem Preisgeld in Höhe von 10'000 Schweizer Franken zur freien Verfügung der Preisträgerin / des Preisträgers;
- der Name der Preisträgerin / des Preisträgers wird auf einer Tafel im Haus der Kantone eingraviert.

3. Kriterien

Der «Föderalismuspreis» wird an eine Person oder eine Institution verliehen, die mit ihren Ideen oder mit ihrem Schaffen zu mindestens einem der folgenden Elemente beigetragen hat:

- Kommunikation:** Aufzeigen der Vorteile und Besonderheiten des schweizerischen Föderalismus;
- Innovation:** Anstossen einer konstruktiven Auseinandersetzung mit dem schweizerischen Föderalismus oder die Stärkung desselben auf innovative Weise;

- c. **Partizipation:** Förderung des Engagements sowie der Mitwirkung, insbesondere auf lokaler, regionaler und kantonaler Ebene;
- d. **Tradition:** Bekanntmachung der historischen Evolution des Föderalismus in der Schweiz;
- e. **Kohäsion:** Fördern des Zusammenlebens und der Verständigung der verschiedenen Sprachgemeinschaften der Schweiz und der Achtung von Minderheiten.

4. Jury

4.1 Zusammensetzung

¹Die Jury besteht aus folgenden Personen:

- a. Präsidentin oder Präsident der ch Stiftung;
- b. Präsidentin oder Präsident der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK);
- c. vom Leitenden Ausschuss der ch Stiftung bezeichnetes Mitglied desselben;
- d. drei vom Leitenden Ausschuss der ch Stiftung für einen zweimal verlängerbaren Zeitraum von zwei Jahren bezeichnete Vertreterinnen oder Vertreter nicht-politischer Kreise (zum Beispiel Jugendverbände, Kultur, Wirtschaft oder Wissenschaft).

²Die Jury wird durch die Präsidentin oder den Präsidenten der ch Stiftung präsiert.

³Bei der Ernennung der Jury wird auf eine ausgewogene und vielfältige Vertretung (Alter, Geschlecht, Sprachregionen, usw.) geachtet.

⁴Die Jury verpflichtet sich zur Teilnahme an den für die Preisvergabe nötigen Sitzungen sowie an der Preisübergabe. Sie engagiert sich zudem über ihre Netzwerke für die Bekanntmachung des Preises.

4.2 Verfahren

¹Die Preisträgerin / der Preisträger wird von den Jury-Mitgliedern auf der Grundlage einer Liste von Personen oder Organisationen ausgewählt, welche die Geschäftsstelle der ch Stiftung unter anderem gestützt auf Vorschläge der Kantone und die eingegangenen Bewerbungen erstellt.

²Jede in der Schweiz niedergelassene Person oder Organisation kann sich über ein entsprechendes Formular, auf dem aufzuzeigen ist, inwiefern die Kandidatin oder der Kandidat mindestens eines der Vergabekriterien erfüllt, um den Preis bewerben.

³Die Jury kann ihre Beschlüsse auf dem Zirkulationsweg fällen.

⁴Die Beschlüsse werden kurz begründet.

⁵Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Präsidentin oder des Präsidenten.

⁶Es wird nur ein Preis verliehen.

⁷Der Preis kann nicht zweimal an dieselbe Preisträgerin / denselben Preisträger oder dieselbe Organisation verliehen werden.

5. Preisverleihung

¹Der Preis wird jährlich im Rahmen einer in der Regel öffentlichen Veranstaltung verliehen.

²Der Preis wird in der Regel von der Präsidentin oder vom Präsidenten der ch Stiftung übergeben.

³Die ch Stiftung informiert über ihre verschiedenen Kommunikationskanäle über die Preisverleihung und über die Preisträgerin oder den Preisträger.